



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0136/2010
öffentlich

Amt:	Kämmerei	Datum:	15.12.2010
Bearbeiter:	Barth	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	24.01.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	09.02.2011	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Verkauf des Flurstückes 26 a, gelegen Hauptstraße in Weinböhl, an die Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhl

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 20.01.2004 erwarb die Gemeinde Weinböhl das Flurstück 26 a, gelegen hinter Hauptstraße 5 in Weinböhl. Dieses Flurstück wurde für die Gestaltung des Außenbereiches des Evangelischen Kinderhauses „Gabenreich“ benötigt. Nach dem Erwerb durch die Gemeinde Weinböhl wurde das Flurstück dem Kinderhaus zur unentgeltlichen Nutzung als Außenfläche zur Verfügung gestellt. Träger des Kinderhauses ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhl.

Der Gemeinde Weinböhl liegt eine Anfrage des derzeitigen Nutzers, der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhl, zum Ankauf des Flurstückes 26 a, 668 m², vom 17.02.2010 vor. Der von der Gemeinde Weinböhl beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 09.03.2010 für das Flurstück 26 a einen Verkehrswert in Höhe von 10.500,00 EUR. Das Flurstück ist als Arrondierungs-/Erweiterungsfläche zu bewerten. Aufgrund des Zuschnittes und der Lage ist eine eigenständige Nutzung als Bauland nicht möglich. Da sich die Anschaffungskosten inklusive Wertgutachten für das Flurstück 26 a auf ca. 13.000,00 EUR belaufen, wurde der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhl das Flurstück 26 a mit Schreiben vom 19.03.2010 zum Preis von 13.000,00 EUR zum Kauf angeboten. Von der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhl wurde das Kaufinteresse mit Schreiben vom 01.11.2010 bestätigt.

Es wird vorgeschlagen, das Flurstück 26 a mit einer Fläche von 668 m² zum Preis von 13.000,00 EUR an die Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhl zu veräußern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 26 a, gelegen hinter Hauptstraße 5, mit einer Fläche von 668 m², an die Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhla zum Alleineigentum zum Preis von 13.000,00 EUR. Mit Besitzübergang endet das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Weinböhla und der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhla. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

Franke
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhla vom 17.02.2010 und 01.11.2010
Lageplan